

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Wann und wie oft hat die Rechtsaufsicht in den letzten 25 Jahren eingegriffen, um die Gemeinde Aicha vorm Wald zu einem ordnungsgemäßen Betrieb ihrer Kläranlage zu bewegen?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Abwasserbeseitigung ist gemäß § 56 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. Art. 34 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Sie wird gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 BayWG von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Die Abwasserbeseitigung unterliegt damit gemäß Art. 109 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) der staatlichen Rechtsaufsicht. Gemäß Art. 110 Satz 1 GO obliegt die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden dem Landratsamt als staatliche Verwaltungsaufgabe.

Hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung der Aufsicht ist zwischen präventiver und repressiver Aufsicht zu unterscheiden. Zu den präventiven Aufsichtsmitteln gehört insbesondere die Beratung der Gemeinden gemäß Art. 108 GO. Die repressiven Aufsichtsmittel sind in den Art. 112 ff. GO geregelt. Zu den repressiven Aufsichtsmitteln ist aber in gewissem Umfang auch bereits das Informationsrecht der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 111 GO zu rechnen.

Der Rechtsaufsicht am Landratsamt Passau wurde die Thematik „Einleitung Abwasser in die Kläranlage; Ermittlung eines Starkverschmutzers“ aufgrund des Schreibens der Bürgerinitiative „Abwasser“ vom 22.06.2015 bekannt. Seit dieser Zeit ist die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen ihres Informationsrechts und ihrer Beratungsaufgabe tätig geworden und in ständigem Kontakt mit der Gemeinde Aicha vorm Wald. Hierzu fanden mit den Vertretern der Gemeinde Aicha vorm Wald, den Fachstellen und Genehmigungsbehörden eine Reihe von Gesprächen statt. Zuletzt fand eine Gesprächsrunde im Rathaus der Gemeinde Aicha vorm Wald am 18.08.2017 statt. Der letzte Kontakt der Rechtsaufsicht mit der Gemeinde Aicha vorm Wald in dieser Thematik erfolgte am 22.09.2017 (Anforderung der Beschlüsse bzgl. Kanalkataster und

Vergabe der Ingenieurleistungen bzgl. der Kläranlage Aicha vorm Wald). Für Oktober 2017 ist eine weitere Gesprächsrunde mit den Vertretern der Gemeinde Aicha vorm Wald, dem Wasserwirtschaftsamt und dem planenden Ingenieurbüro vorgesehen. Ein konkreter Termin wurde derzeit noch nicht festgelegt.

Nach Auskunft des Landratsamtes Passau und der Regierung von Niederbayern wurden förmliche rechtsaufsichtliche Eingriffsmaßnahmen innerhalb der letzten 25 Jahre gegenüber der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht ergriffen.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat als oberste Rechtsaufsichtsbehörde am 22.09.2017 die Regierung von Niederbayern gebeten, die Gemeinde Aicha vorm Wald dazu anzuhalten, eine zeitnahe Lösung der Gesamtsituation vor Ort herbeizuführen. Zugleich solle die Rechtsaufsicht die Gemeinde Aicha vorm Wald hierbei weiterhin beraten und unterstützen.